

ENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT

2021

ENTWICKLUNG DER GEWALTKRIMINALITÄT 2012 - 2021

Gewaltkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2012	71 772	58 498	81,5 %
Jahr 2013	69 282	56 949	82,2 %
Jahr 2014	66 687	55 299	82,9 %
Jahr 2015	67 384	55 724	82,7 %
Jahr 2016	73 868	61 051	82,6 %
Jahr 2017	72 577	61 111	84,2 %
Jahr 2018	69 426	58 383	84,1 %
Jahr 2019	73 079	62 103	85,0 %
Jahr 2020	67 051	58 825	87,7 %
Jahr 2021	67 441	58 132	86,2 %
Veränderung z VJ	0,6 %	-1,2 %	-1,5 %-Punkte

RAUB 2012 - 2021

Raub § 142 (Raub), § 143 StGB (Schwerer Raub)	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2012	3 579	1 153	32,2 %
Jahr 2013	3 254	988	30,4 %
Jahr 2014	2 906	910	31,3 %
Jahr 2015	2 883	996	34,5 %
Jahr 2016	2 581	883	34,2 %
Jahr 2017	2 128	781	36,7 %
Jahr 2018	1 928	828	42,9 %
Jahr 2019	2 155	1 043	48,4 %
Jahr 2020	1 751	880	50,3 %
Jahr 2021	1 780	929	52,2 %
Veränderung z VJ	1,7 %	5,6 %	1,9 %-Punkte

EIGENTUMSKRIMINALITÄT 2012 - 2021

Eigentumskriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
2012	236 716	38 748	16,4 %
2013	243 188	41 070	16,9 %
2014	234 325	40 098	17,1 %
2015	219 939	37 948	17,3 %
2016	224 555	43 879	19,5 %
2017	195 117	44 124	22,6 %
2018	171 718	43 306	25,2 %
2019	164 080	39 890	24,3 %
2020	128 111	32 650	25,5 %
2021	108 613	29 178	26,9 %
Veränderung z VJ	-15,2 %	-10,6 %	1,4 %-Punkte

EINBRUCHSDIEBSTAHL IN WOHNRAUM 2012 - 2021

ED in Wohnraum	Österreich	
	Straftatenanzahl	Aufklärungsquote
Jahr 2012	15 428	8,1 %
Jahr 2013	16 548	9,0 %
Jahr 2014	17 110	9,4 %
Jahr 2015	15 516	9,4 %
Jahr 2016	12 975	10,0 %
Jahr 2017	11 802	14,5 %
Jahr 2018	9 784	18,4 %
Jahr 2019	8 835	13,6 %
Jahr 2020	6 420	17,9 %
Jahr 2021	4 691	16,5 %
Veränderung z VJ	-26,9 %	-1,4 % Pkt

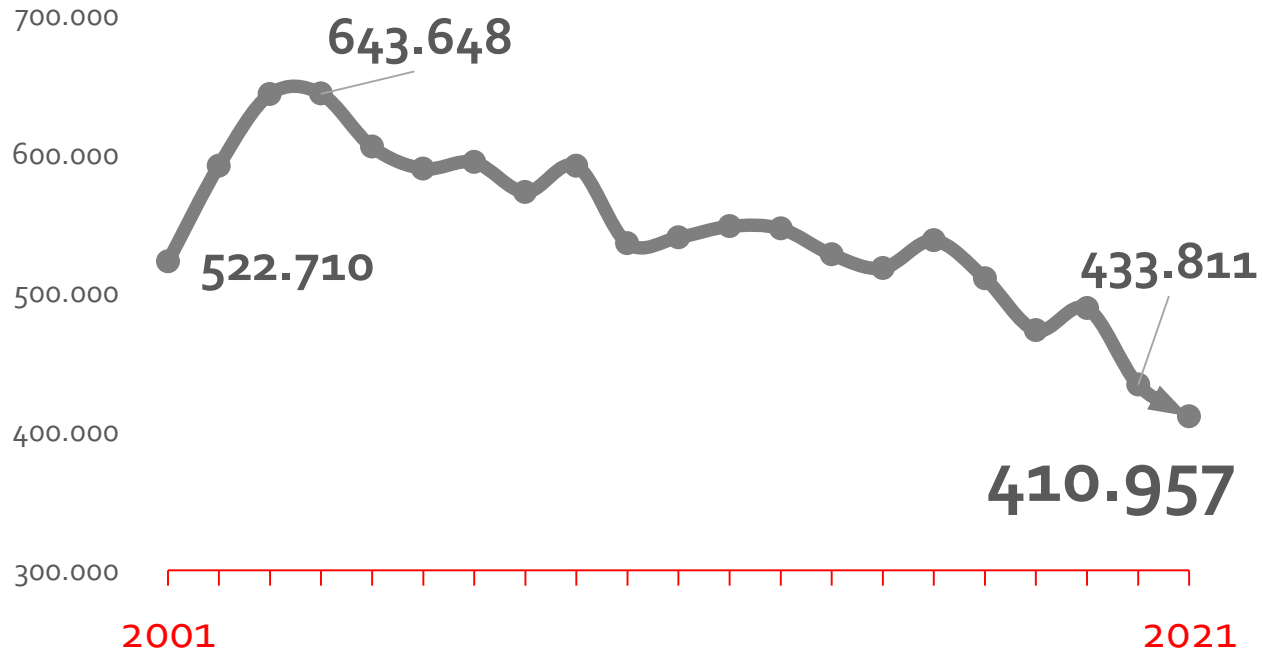
KFZ-DIEBSTAHL 2012 - 2021

KFZ-Diebstahl	Österreich	
	Straftatenanzahl	Aufklärungsquote
Jahr 2012	3 805	10,9 %
Jahr 2013	3 882	13,0 %
Jahr 2014	3 356	16,5 %
Jahr 2015	3 326	16,4 %
Jahr 2016	2 994	18,1 %
Jahr 2017	2 658	24,3 %
Jahr 2018	2 224	28,1 %
Jahr 2019	2 194	27,0 %
Jahr 2020	1 454	32,0 %
Jahr 2021	1 168	27,7 %
Veränderung z VJ	-19,7 %	-4,3 % Pkt

ABLAUF

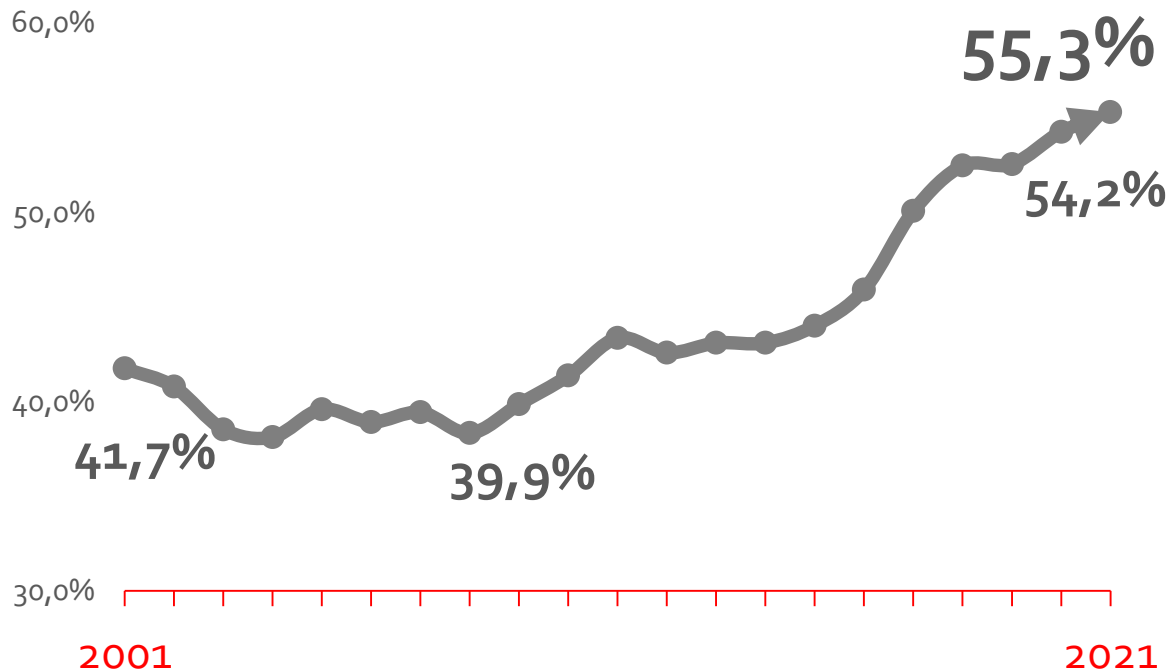
- I. GESAMTKRIMINALITÄT UND AUFKLÄRUNGSQUOTE**
- II. KRIMINALITÄT IM INTERNET**
- III. SCHLEPPEREI UND KRIMINALITÄT**

ENTWICKLUNG DER ANZEIGEN 2001 - 2021



-5,3 %

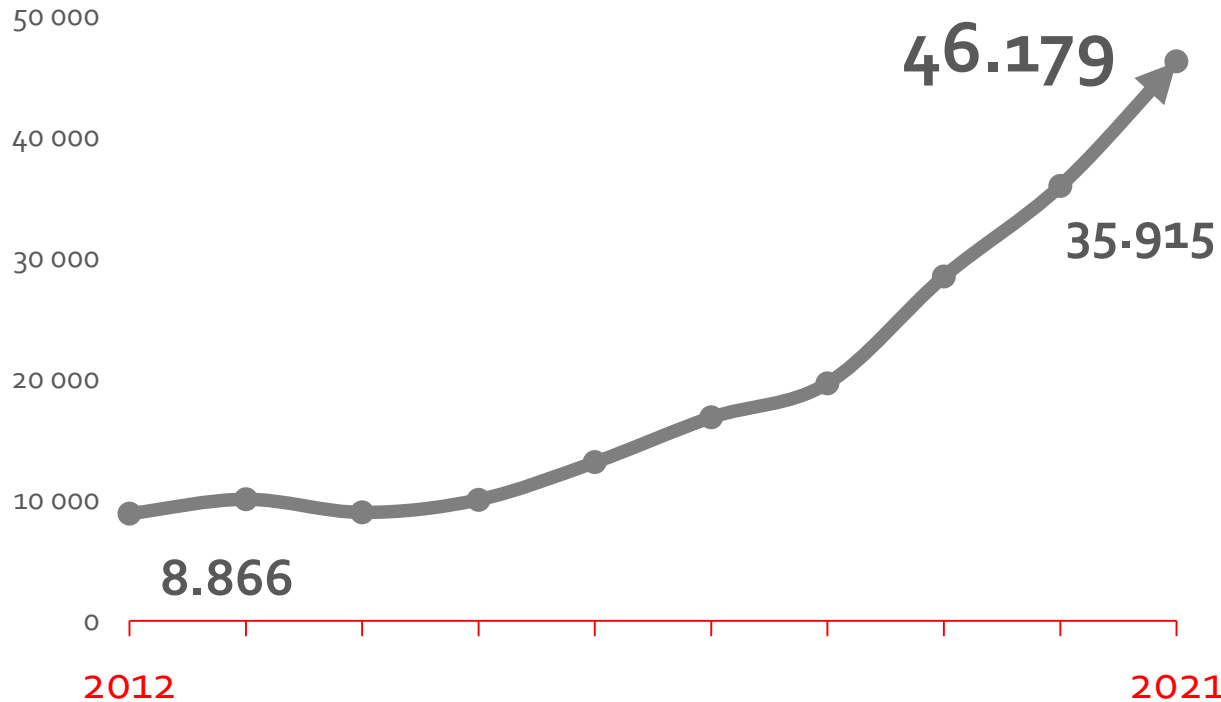
AUFKLÄRUNGSQUOTE 2001 - 2021



**+1,0 %-
PUNKTE**

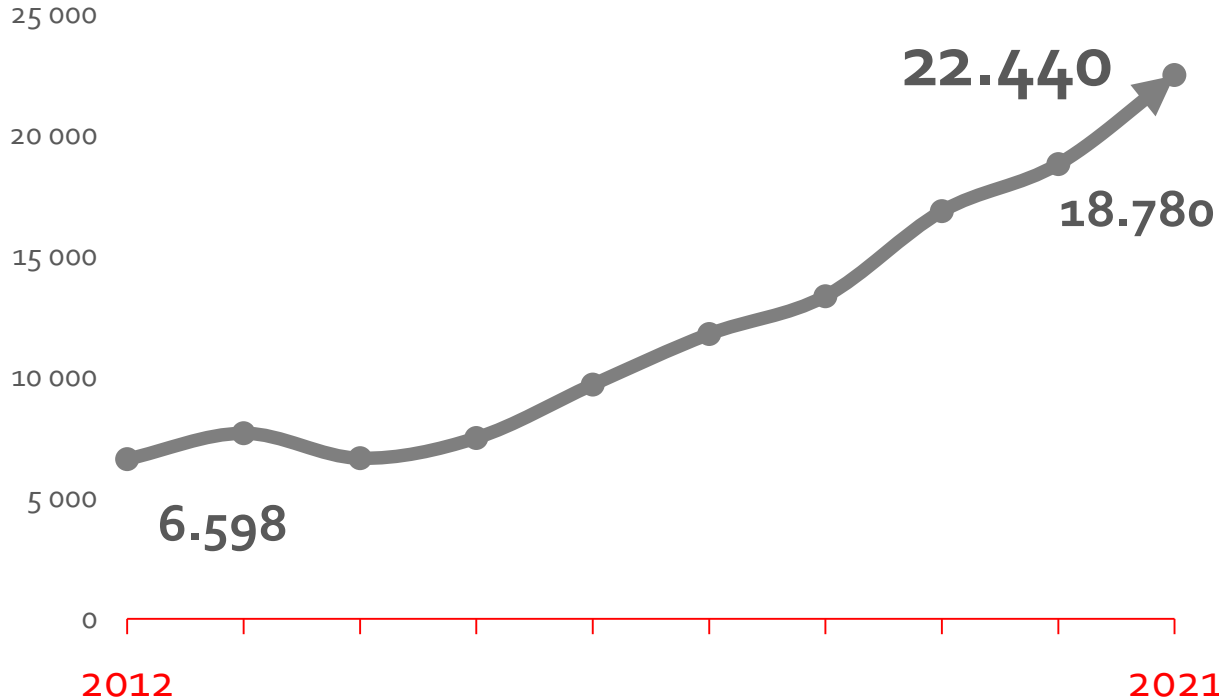
II. KRIMINALITÄT IM INTERNET

INTERNETKRIMINALITÄT 2012 - 2021



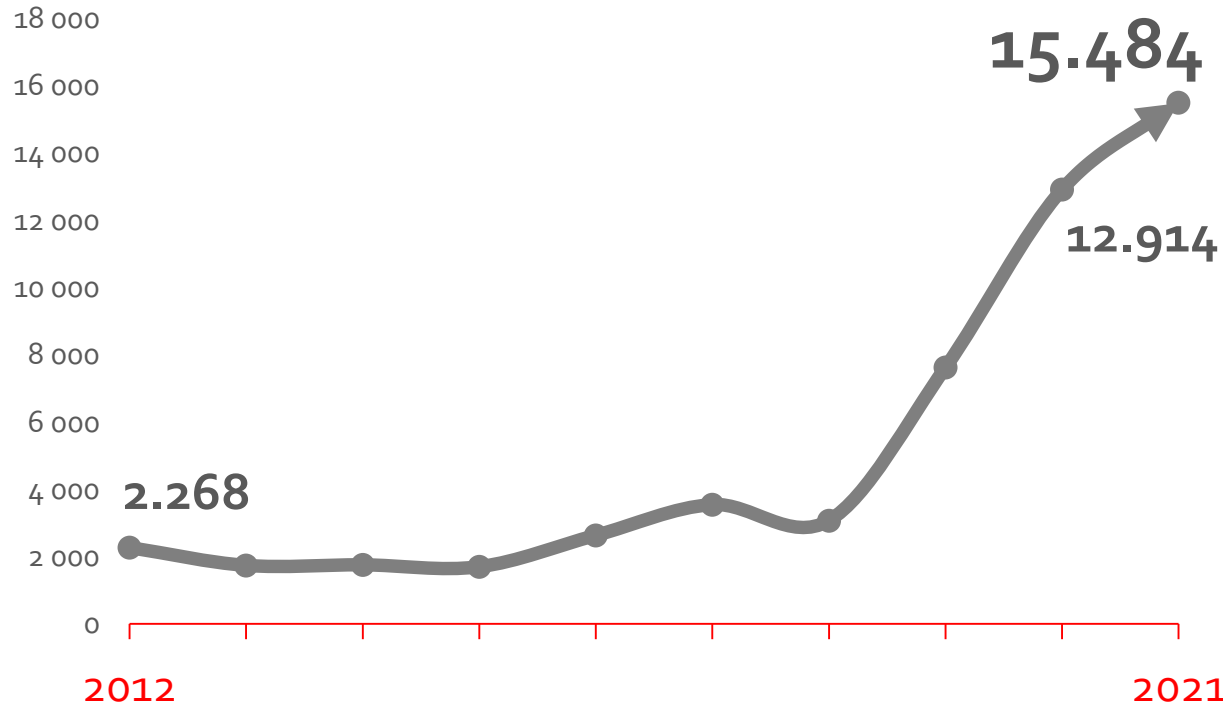
+28,6 %

davon INTERNETBETRUG 2012 - 2021



+19,5 %

davon Cybercrime im engeren Sinn 2012 - 2021



+19,9 %



KOLLABORATIVE STRUKTUREN : BUNDESKRIMINALAMT – BUNDESMINISTERIUM
INNERES – POLIZEI – LANDSPOLIZEIDIREKTIONEN – EUROPOL

Sehr geehrte/r Frau/Herr

Wir leiten ein Verfahren gegen Sie ein, kurz nach einer Computerbeschlagnahme von Cyber-Infiltration, für: **Kinderpornografie, Pädophilie, Cyberpornografie und Exhibitionismus**.
Zu Ihrer Information : Der Gesetzgeber hat erklärt, dass die im Strafgesetzbuch vorgesehenen Verbrechen und Vergehen, wenn sie mit Hilfe eines Telekommunikationsnetzes begangen werden, mit schwereren Strafen geahndet werden.

Nach Abschluss der Ermittlungen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass Sie diese Straftaten begangen haben, nämlich den Besitz, die Betrachtung, die Übermittlung und die Konsultation von Bildern und Videos mit exhibitionistischem oder kinderpornografischem Charakter über das Internet bei Gesprächen mit Minderjährigen unter 16 Jahren.
Wir haben auch festgestellt, dass erotische Nachrichten und Szenen der Zurschaustellung und Masturbation über Webcam und Instant-Chat-Sitzungen praktiziert wurden.

Es sei daran erinnert, dass obszöne Inhalte, die Minderjährigen unter 16 Jahren zugänglich gemacht werden, den Strafbestand der sexuellen Zurschaustellung, der Kinderpornografie, der Pädophilie und der Cyberpornografie erfüllen und vom Gesetz streng geahndet werden.
Viele Elemente, die durch die Cyber-Infiltration aufzeichnet werden, bilden den wesentlichen Bestandteil Ihrer Straftaten.

Bitte senden Sie uns Ihre Begründungen per E-Mail, damit sie innerhalb einer Frist von 48 Stunden geprüft und verifiziert werden können. Nach Ablauf dieser Frist sind wir gezwungen, die Akte an die nächstgelegene Polizei zu senden, um einen Haftbefehl gegen Sie zu erlassen, durch die nächste gelegene Polizei zur Folge hat.

Dann werden wir Sie in das nationale Register für Sexualstraftäter und in die Medien veröffentlichen.
* Bitte senden Sie Ihre Antwort an die E-Mail-Adresse: **bundeskriminalamt-at@gesch.bka.gv.at**

HEER ANDREAS HOLZER,
LEITUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES
BUNDESKRIMINALAMT
Anschrift : Josef-Holabek-Platz 1 in 1090 Wien



STRUKTUREN IN ZUSAMMENARBEIT MIT INTERPOL - SICHERHEITSPOLIZEI & GENDARMERIE -
EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT



Zu Ihrer Aufmerksamkeit:
Ich bin Herr **Gerhard Pürstl**, Generaldirektor der Wiener Polizei, Hauptkommissar, Leiter der Abteilung für Jugendschutz. Ich kontaktiere Sie kurz nach einer Computerbeschlagnahme, Cyber-Infiltration (Erlaubt, insbesondere in Bezug auf Kinderpornografie, Pädophilie, Cyber-Pornografie, Exhibitionismus, Sexhandel seit (2009)).

Wir leiten kurz nach einer Cyber-Infiltration rechtliche Schritte gegen Sie ein, um :
Kinderpornografie, Pädophilie, Cyberpornografie und Exhibitionismus.
Zu Ihrer Information: Der Gesetzgeber hat erklärt, dass in Fällen, in denen die im Strafgesetzbuch vorgesehenen Verbrechen und Vergehen mithilfe eines Telekommunikationsnetzes begangen werden, die vorgesehenen strafrechtlichen Strafen verschärft werden.
Nach einer Untersuchung bestätigen wir, dass Sie diese Straftaten begangen haben, d. h. den Erwerb, den Besitz, die Anzeige, die Übertragung und den Abwurf von Bildern und Videos mit exhibitionistischem oder kinderpornografischem Inhalt über das Internet (Anzeigenseiten, Seiten mit pornografischem Inhalt, Datingseiten, soziale Netzwerke).

Während der Untersuchung haben wir auch beobachtet, dass obszöne Inhalte von Ihnen auf Webseiten oder Netzwerken mit hohem Publikumsverkehr, auf denen sich viele 15-Jährige tummeln, verbreitet wurden.
Wenn Nacktheit auf diese Weise zur Schau gestellt wird, stellt dies eine Straftat dar, die durch Cyber-Infiltration aufgedeckt wurde.
Zurschaustellung vor der Öffentlichkeit und vor Minderjährigen unter 16 Jahren dar. Dieses Vergehen wird nach dem Gesetz streng bestraft.

Historische Bilder, nackte Videos von Ihnen und Minderjährigen, die durch Cyber-Infiltration aufgedeckt wurden, stellen Beweise für Ihre Straftaten dar.
Sie werden gebeten, sich per E-Mail zu melden, indem Sie Ihre Rechtfertigungen schreiben, damit diese geprüft und verifiziert werden können, um die Sanktionen zu bewerten; dies muss innerhalb einer Frist von 48 Stunden geschehen. Nach Ablauf dieser Frist müssen wir unseren Bericht an das Gericht in Ihrer Region weiterleiten, damit ein Haftbefehl gegen Sie ausgestellt werden kann.

Sie werden dann im Nationalen Register für Sexualstraftäter (NDSR) erfasst. In diesem Fall wird Ihre Akte auch an Vereinigungen zur Bekämpfung der Pädophilie und an die Medien zur Veröffentlichung als im NDSR registrierte Person weitergeleitet.

GENERALDIREKTION :
Protectioncyberservice@gmail.com

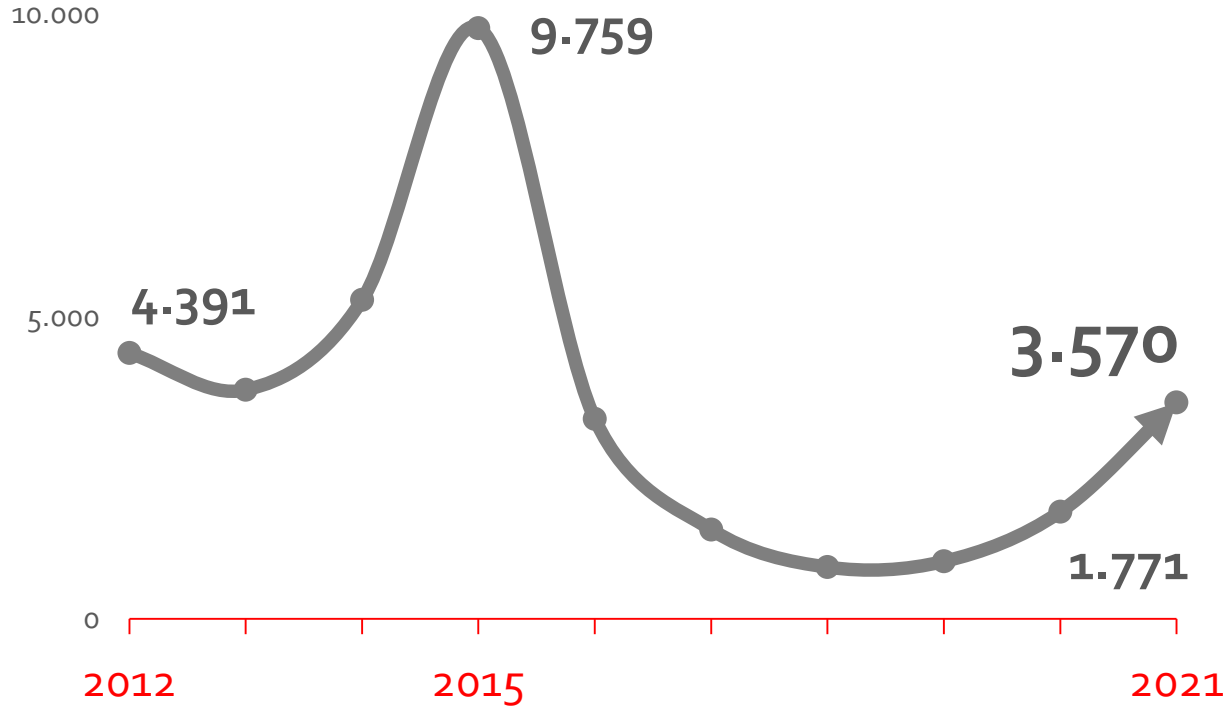
Herr Gerhard Pürstl,
GENERALDIREKTORIN
GENERALDIREKTION INTERPOL
Anschrift: Gubisplatz 1ACH-3003 Bern


AN
BUNDES-



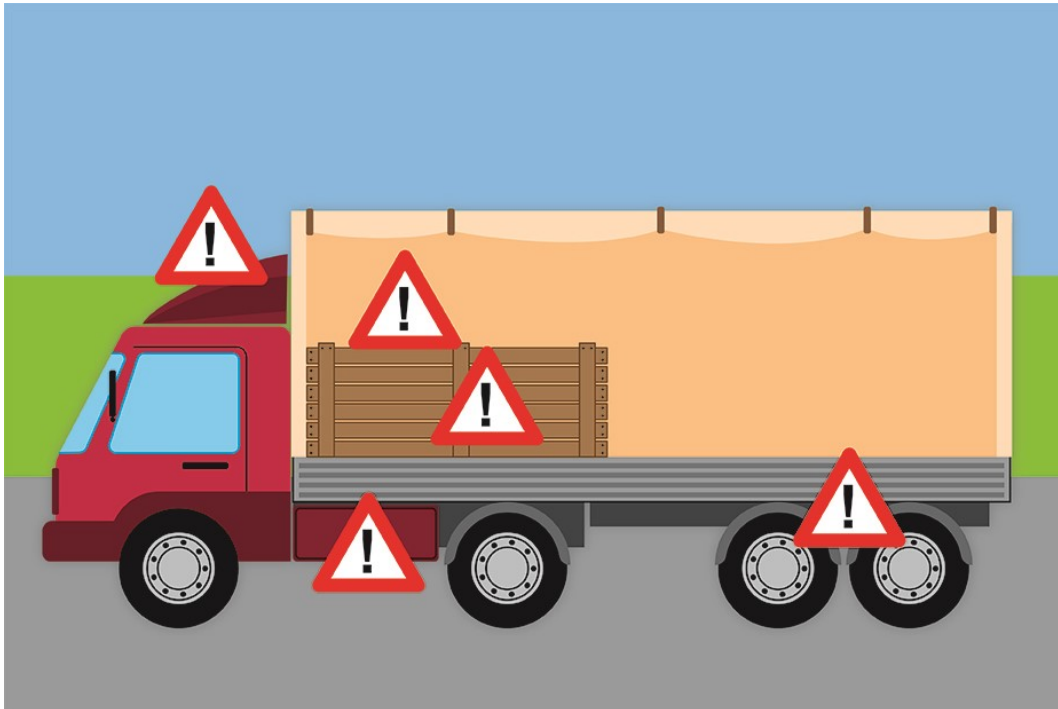
III. SCHLEPPEREI UND KRIMINALITÄT

ANZEIGEN SCHLEPPEREI (§114 FPG) 2012 - 2021

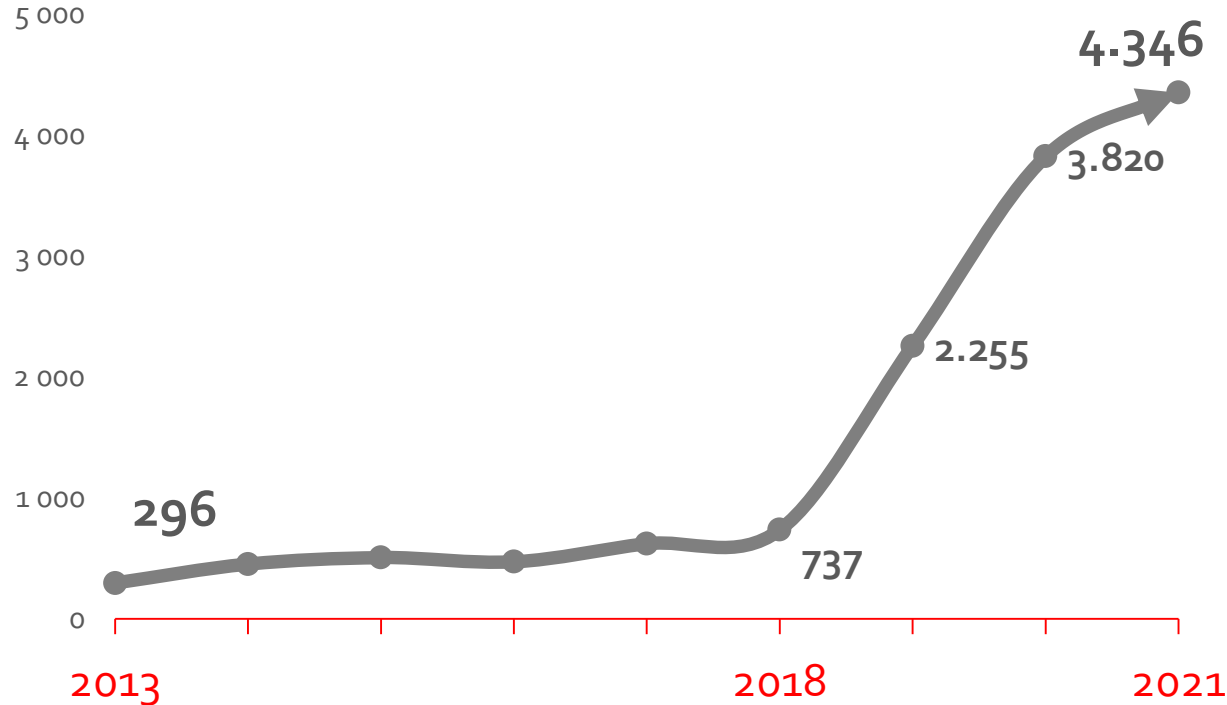


+101,6 %

SICHERHEITSHINWEISE FÜR SPEDITIONEN



MISSBRAUCH VON SOZIALLEISTUNGEN 2013 - 2021



+13,8 %